

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 166.1/2024
Fraktionsantrag		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	4. a	15.05.2024

Antrag der FDP Fraktion vom 01.05.2024
 hier: Neubau Feuerwehr- und Rettungswache an der Peckhauser Straße wird zurückgestellt

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Je nach Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Umsetzung der in Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan in organisatorischer, personeller, ausstattungsspezifischer und indirekt auch baulicher Hinsicht vorgesehenen Maßnahmen auf dem jeweiligen Stand der Technik stellen eine der ganz zentralen Pflichtaufgaben unseres Gemeinwesens dar. Das reibungslose Funktionieren von Brandbekämpfung und medizinischer Notfallversorgung ist im wahrsten Sinne des Wortes lebensnotwendig!

Bereits seit einem Jahrzehnt werden Erweiterung oder Neubau der – bereits damals nicht mehr dem Stand der damaligen Technik entsprechenden – Feuer- und Rettungswache (FRW) debattiert. Durch einige kleine Reparaturen wie beispielsweise den Einbau einer Abgasabsaugung in der Fahrzeughalle wurde eine durch arbeitsschutzspezifische Mängel bedingte Schließung der Wache abgewendet. An den grundlegenden und bisher unbestrittenen Mängeln, fehlendem Raum für ehren- wie hauptamtliche Feuerwehrleute sowie Material und Fahrzeuge, einer gewachsenen Raumstruktur mit langen Wegen und einer unvorteilhaften Nutzungsverteilung, veralteter Technik und Energetik, haben diese Reparaturen nichts geändert.

Fazit: Heute wie vor 10 Jahren fehlt eine quantitativ dem Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan sowie qualitativ dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Feuer- und Rettungswache. Heute wie vor 10 Jahren verdankt unser Gemeinwesen das Funktionieren von Brandbekämpfung und medizinischer Notfallversorgung dem Engagement der ehren- und hauptamtlichen Kräfte, die, allen baulichen Widrigkeiten zum Trotz, Tag für Tag ihren Dienst leisten.

Der seitens der Antragstellerin eingebrachte Antrag zur Zurückstellung des Projekts Neubau /Sanierung Feuer- und Rettungswache sowie die damit einhergehende Verfestigung der vorhandenen Provisorien ist aus Sicht der Verwaltung aus 3 Gründen abzulehnen:

1. Rein finanziell verschiebt ein weiterer Ausbau der Standorte Laubacher Straße und Willettstraße die dringend erforderliche Lösung der vorhandenen baulichen und organisatorischen Problematik lediglich in eine unbestimmte Zukunft ohne im Hier und Jetzt eine Verbesserung der Einsatzfähigkeit zu bewirken oder wenigstens eine zeitliche Perspektive aufzuzeigen. Zusätzlich lehrt die Erfahrung der vergangenen 4 Jahre, dass das Bauen in Zukunft nicht günstiger wird.
- Eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Antragstellerin bedeutet aus Sicht der Verwaltung de facto das dauerhafte Einrichten eines technisch wie organisatorisch wie baulich unzureichenden Provisoriums unter Verzicht auf eine zukunftsfähige Entwicklung.

2. Stadtplanerisch entzieht die dauerhafte Nutzung des Standorts Willettstraße dem Mettmanner Gemeinwesen dauerhaft wichtige weil rare Gewerbeflächen und damit Gewerbesteuerereinnahmen. Eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Antragstellerin bedeutet aus Sicht der Verwaltung eine kleine aber nachhaltige Beeinträchtigung der Möglichkeiten Gewerbesteuerereinnahmen zu erzielen und Arbeitsplätze in Mettmann zu schaffen bzw. zu sichern.
3. Der Rat der Kreisstadt Mettmann hat die Verwaltung mit der standortunabhängigen Überprüfung der vorliegenden Machbarkeitsstudien beauftragt. Erst nach Vorlage der Ergebnisse dieser Überprüfung sowie der Neuauflage des Brandschutzbedarfsplans sollte, so die Intention des Beschlusses, das Projekt in Umfang und Art final beschlossen werden. Aktuell wird das Raumprogramm – in gemeinsamer Arbeit von Freiwilliger Feuerwehr, Hauptamt und Baudezernat – unter dem Leitsatz „So viel wie nötig und so wenig wie möglich“ überprüft. Darüber hinaus wird überprüft, welche Funktionen an welchem der beiden Standorte Laubacher Straße und Peckhaus angesiedelt werden müssen um möglichst ökonomisch aber auch organisatorisch und einsatztaktisch den Anforderungen von Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan zu entsprechen. Bis zum Sommer sollen die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit vorliegen. Eine Zustimmung zum Beschluss der Antragstellerin bedeutet aus Sicht der Verwaltung eine aktivistische Entscheidung ohne ausreichende Datenbasis zu treffen.

Gez. Janseps